
**Bekanntmachung Nr. 88 des Amtes Itzehoe-Land
für die Gemeinde Heiligenstedten**

Betr.: Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Heiligenstedten

hier: Gebiet südlich der Stör am Schloß

Die von der Gemeindevertretung Heiligenstedten in der Sitzung am
12. Juni 1990 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Heiligenstedten für
das Gebiet südlich der Stör am Schloß wurde mit Erlaß des Innenmini-
sters des Landes Schleswig-Holstein vom 23. Juli 1990, Az.: IV 810 c-
512.111-61.34 (2. Ä), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Von der Genehmigung ist die Fläche nördlich des Plangeltungsberei-
ches ausgenommen, die seinerzeit als Trainingsplatz für Reitpferde
vorgesehen war.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und den
Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itze-
hoe, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 23, während der Dienststunden
einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

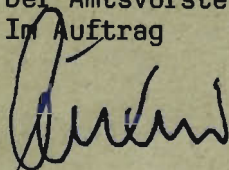
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB
bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn
sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich
gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der
Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben
Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde
geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die
Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1
BauGB).

Itzehoe, den 13. August 1992

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Reese

Die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original
wird hiermit bescheinigt.

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag



Itzehoe, den 18 AUG. 1992